



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 17.

Datum: Montag, 12. Dezember 2016

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: in der Aula des Oberstufenschulhauses Wasen i.E.

Vorsitz: Christian Waber, Gemeindepräsident, Wydenstrasse 2, Wasen i.E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Stimmberechtigte: 206 = zirka 5,36 % der Stimmberechtigten

---

Präsident Christian Waber begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung im Speziellen die 19 Schüler der 9. Oberstufenklasse von Wasen gemeinsam mit den Lehrpersonen Monika Trüssel und Patrick von Büren.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 10. und 17. November 2016 eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'839 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben.

1. 19 Schülerinnen und Schüler der 9. Oberstufenklasse von Wasen
2. Stefan Kammermann, Berner Zeitung, Burgdorf
3. Henry Grossenbacher, Feuerwehrkommandant Regiofeuerwehr Sumiswald, Affoltern i.E.
4. Christoph Kobel, Musiker Abschlusslied, Rüegsau
5. Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter, welche offiziell für die Berner Zeitung und für den Unter Emmentaler sowie die Wochenzeitung anwesend sind und dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Der per 01.01.2017 neugewählte Gemeinderat, Fritz Lehmann, hat sich für die Versammlung entschuldigt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Aebi Verena, Rosweg 3, Wasen
2. Blaser Beat, Fritzenhaus 1510, Wasen
3. Rau-Zürcher Renate, Lempigenstrasse 35, Wasen
6. Scheidegger Walter, Wyken-Neuhaus 776, Sumiswald

## 12. Dezember 2016

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Des Weiteren weist er auf Artikel 34 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald (OgR) hin, wonach eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden hat. Wird dies unterlassen, verliert diese Person das Beschwerderecht.

### Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2017; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Beratung und Beschlussfassung Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald; Totalrevision
4. Beratung und Beschlussfassung Schul- und Kindergartenreglement; Teilrevision
5. Beratung und Beschlussfassung Schliessung Schulstandort Fritzenhaus
6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung/Umbau Kindergarten am Bach, Kreditgenehmigung
7. Beratung und Beschlussfassung der Reglemente Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und Spezialfinanzierung Altersplanung sowie Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenz Emmental
8. Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald
9. Kreditabrechnung über die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens an die Alterszentrum Sumiswald AG
10. Orientierungen des Gemeinderates
11. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Christian Waber mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1      8.211      **Beratung und Beschlussfassung Budget 2017;  
Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueran-  
satzes**

Berichterstatterin Gemeinderätin Karin Aeschbacher informiert, dass das Budget 2017 mit einem Aufwand von Fr. 17'182'050.00 und einem Ertrag von Fr. 17'005'550.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 176'500.00 abschliesst. Das ist unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 229'400.00 gegenüber dem Budget 2016 eine Schlechterstellung von Fr. 405'900.00. Gründe, die zu dieser Schlechterstellung führen:

- Realisierung von aufgeschobenen Projekten
- Rückgang von Steuereinnahmen juristischer Personen
- Wegfall Mietzins Schlossliegenschaft
- Erhöhung der Abschreibungen auf Investitionsprojekte 2017 infolge neuer Abschreibungs-  
vorschriften durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2
- Anhebung der Investitionslimite auf 2.25 Mio. Franken

**Erfolgsrechnung**

Die Reduktion der Gemeinderäte von derzeit 9 auf 7 wird ein Minderaufwand von Fr. 37'500.00 zur Folge haben. Der Lohnaufwand und der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen aufgrund geplanter Fachausbildungen werden zunehmen. Die höheren Kosten für den Druck des Informationsblattes "DI SCHWARZI SPINNELE" sowie die zusätzlichen Kosten für Plan- und Kartenmaterial für die Bauverwaltung ziehen einen Mehraufwand von rund Fr. 45'200.00 nach sich. Die Anschaffung der Lehrmittel wird jährlich mit einem Pro-Kopf-Beitrag pro Schüler und einer Pauschale pro Klasse berechnet. Damit ergibt sich eine Verminderung von rund Fr. 28'350.00. Es sind ebenfalls Einsparungen bei Büromaterial, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge budgetiert. Der Verzicht auf den Spezialkredit für die Erneuerung von Schulmobiliar und -geräte führt zu weiterer Minderung. Hingegen nimmt der Sachaufwand infolge Dienstleistungen an Dritte und Honorare um Fr. 147'250.00 zu. Für eine Arbeitsplatzbewertung, Umorganisation des Archivs für die Bauabteilung sowie die Weiterführung von diversen Service- und Dienstleistungsverträgen Schlossgebäude nimmt der Sachaufwand um Fr. 56'100.00 zu. Für den baulichen Unterhalt von Mobilien und Anlagen wird mit Fr. 49'100.00 gerechnet. Der bauliche Unterhalt von Gebäuden nimmt wahrscheinlich um Fr. 178'100.00 zu. Mit Einführung von HRM2 per 01.01.2016 gelten neue Abschreibungsbestimmungen. Zusätzliche Abschreibungen können nur noch in gewissen Spezialfällen vorgenommen werden. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 muss innerhalb der nächsten acht Jahre abgeschrieben werden. Der Bestand dieses Vermögens ist dank den zusätzlichen Abschreibungen durch die Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss tiefer als angenommen, nämlich um Fr. 227'100.00. Es wird eine Erhöhung des Steuerertrags für Änderungen bei den Abzügen für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort bei den natürlichen Personen von Fr. 63'300.00 erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird hingegen mit einem Rückgang von Fr. 109'400.00 gerechnet aufgrund der wirtschaftlichen Lage und Situation bei der Mopac modern packaging AG.

**Spezialfinanzierungen**

Abwasser Aufwandüberschuss	Fr. 55'600.00	Der Überschuss kann aus der Spezialfinanzierung "Rechnungsausgleich" gedeckt werden. Da die Abschreibungsvorschriften mit Einführung von HRM2 geändert haben, sprich tiefer sind als in den Vorjahren, wird das Kapital in der Spezialfinanzierung zunehmen. Am Ende der Prognoseperiode
-------------------------------	---------------	--

## 12. Dezember 2016

beträgt das Kapital Fr. 600'000.00, weshalb auf die Anhebung der wiederkehrenden Gebühren verzichtet wird.

Abfallwesen Ertragsüberschuss	Fr.	13'100.00	Zusammen mit dem geplanten Neubau Werkhof wird das Angebot für Spezialabfälle überprüft. Aus diesem Grunde wird derzeit auf eine Senkung der Kehrrichtgebühren verzichtet.
Regiofeuerwehr Sumiswald Aufwandüberschuss	Fr.	52'600.00	Die angeschlossenen Gemeinden Affoltern, Sumiswald und Trachselwald müssen einen allfälligen Aufwandüberschuss tragen. Die Finanzierung dieses Betriebsbeitrages erfolgt über die Wehrdienstersatzabgabe, welche in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde liegt.
Feuerwehr Ertragsüberschuss	Fr.	15'300.00	Die Gebäude (beispielsweise Feuerwehrmagazin) bleiben weiterhin im Besitze der Standortgemeinden. In der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird der Unterhalt dieser Gebäude und der Wasserbezugsorte verbucht. Im Jahr 2016 wurde die Ersatzabgabe auf 25 % der einfachen Steuer angehoben. Nach Abzug aller Liegenschaftskosten und des jährlichen Beitrages an die Regiofeuerwehr verbleibt ein Ertragsüberschuss.

### **Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat belastet nach gängiger Praxis Investitionen ab Fr. 25'000.00 der Investitionsrechnung. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'252'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 2'251'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 1'001'000.00 auf die Spezialfinanzierungen.

#### Die wichtigsten Investitionen 2017:

Beginn Gesamtanierung Kindergarten Wasen	Fr.	450'000.00
Sanierung Süllenbachstrasse (Fertigstellung)	Fr.	450'000.00
Fürtenmatte – Erschliessungsstrasse	Fr.	330'000.00
Sanierung Schoneggstrasse (PWI)	Fr.	282'000.00
Sanierung Spitalstrasse (DLZ – Teussenhohle)	Fr.	180'000.00
Ortsplanrevision (1. Phase)	Fr.	100'000.00

#### Spezialfinanzierungen

GEP-Massnahmen	Fr.	600'000.00
Erschliessung Fürtenmatte (Kanalisation)	Fr.	275'000.00
Sanierung Schiessplätze (1. Etappe) (abzüglich Beiträge Kanton von Fr. 389'000.00)	Fr.	450'000.00

## 12. Dezember 2016

### Finanzvermögen

Erschliessung Bauland Neufeld, Haselacker, Restkredit	Fr. 150'000.00
Erschliessung Bauland Lugenbachmatte	Fr. 50'000.00
Verkäufe Bauland Haselacker und Lugenbachmatte	Fr. 228'00.00

### **Eigenkapital – Fremdkapital**

Das bisherige Eigenkapital entspricht neu dem Bilanzüberschuss. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 176'500.00 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Das Eigenkapital sollte Ende 2017 noch drei Millionen Franken betragen, was in etwa sieben Steueranlagezehnteln entspricht. Das Fremdkapital wird voraussichtlich nicht anwachsen.

### **Finanzplan 2017-2021**

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungs-, Koordinations- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Die Limite wurde im Vergleich zu den Vorjahren um 0.5 Millionen Franken erhöht und neu auf 2.25 Millionen Franken festgelegt.

Werte in Tausend Franken

	2017	2018	2019	2020	2021
Total Ertrag	17'006	17'125	17'184	17'316	17'396
Total Aufwand	17'156	17'297	17'486	17'730	18'037
Total Investitionen und Anlagen	3'223	3'074	3'086	2'481	2'151
Total Abschreibungen	686	805	845	932	1'028
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	3'020	2'918	2'602	2'122	1'430
Fremdkapital	6'688	7'389	9'749	11'582	13'201
Steueranlage	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79

Nach Möglichkeit sind neue Einnahmen zu generieren. Das seit Jahren praktizierte Hinausschieben von Investitionen zur Entlastung der Erfolgsrechnung hat einen ungedeckten Unterhaltsbedarf zur Folge. Trotz budgetierten Aufwandüberschüssen soll aber die Steueranlage nach Möglichkeit mit 1.79 Einheiten beibehalten werden. Die Behörde und die Verwaltung werden in den nächsten Jahren gefordert sein, dem negativen Trend entgegenzuwirken.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

### Antrag des Gemeinderates:

1. Es seien folgende Beitragsansätze zu beschliessen:
  - Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
  - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
2. Das Budget 2017 bestehend aus:

Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von	Fr.	176'500.00
Aufwandüberschuss in der SF Abwasserentsorgung	Fr.	55'600.00
Ertragsüberschuss in der SF Abfall	Fr.	13'100.00
Aufwandüberschuss in der SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr.	52'600.00
Ertragsüberschuss in der SF Feuerwehr	Fr.	15'300.00

sei zu genehmigen.
3. Das Investitionsbudget 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'252'000.00 sei zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt respektive das Investitionsbudget 2017 zur Kenntnis genommen.

**2 8.231 Wahl der Revisionsstelle**

Berichterstatterin Gemeinderätin Karin Aeschbacher teilt mit, dass die Finances Publiques AG, Bowil, als externe Revisionsstelle seit 2013 die Jahresrechnungen der Gemeinde Sumiswald überprüft. Die Amtsdauer beträgt nach Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald vier Jahre. Die Revisionsstelle hat den Gemeinderat bereits darüber informiert, dass sie sich bei einer Wiederwahl für eine letzte Amtsdauer zur Verfügung stellen wird. Danach wird ein Wechsel des Organs empfohlen, um der Gemeinde Sumiswald neue Sichtweisen und Ideen zu eröffnen. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und die Finances Publiques AG kennt die Jahresrechnung der Gemeinde Sumiswald bestens. Zudem konnte die Revisionsstelle die Gemeinde Sumiswald während der Umstellung vom alten harmonisierten Rechnungsmodell HRM1 zum neuen Rechnungsmodell HRM2 hervorragend begleiten.

Antrag des Gemeinderates: Der Versammlung wird empfohlen, die Firma Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, Bowil, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2017 bis 2020 zu wählen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Gemeinderätin Karin Aeschbacher dankt der Finanzverwalterin Brigitte Pfister und ihrem Team für die hervorragende Arbeit in den letzten Jahren, die Zusammenarbeit sowie die Unterstützung, die sie jederzeit in Anspruch nehmen durfte. Der Finanzverwalterin wird unter Applaus ein kleines Präsent übergeben.

**3 1.12.402 Beratung und Beschlussfassung Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald; Totalrevision**

Berichterstatter Gemeinderat Heinz Jenni informiert, dass sich der Gemeinderat und die Strassenkommission bereits seit 2013 mit der Ausarbeitung eines neuen Strassen- und Wegreglements befasst haben. Der heute gültige Erlass wurde am 31. Oktober 1990 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und ist per 8. Januar 1991 in Kraft getreten. Die Ziele, die zur Überarbeitung geführt haben, sind:

- Gewährleistung des Unterhalts der Zufahrten zu den Liegenschaften
- Dezentrale Siedelungen sollen erhalten und gestärkt werden; zu jeder Liegenschaft soll eine Zufahrtsmöglichkeit unterstützt werden
- Anpassung der Beiträge für die Schneeräumung und des Unterhalts
- Die Gemeinde kann in gewissen Fällen als Trägerschaft für die Auslösung von Subventionen auftreten
- Schaffung von Möglichkeiten für eine bessere Gleichbehandlung
- Bezahlung von jährlichen Unterhaltsbeiträgen durch die Gemeinde in Form von Beiträgen, Material, Arbeit und Geräte
- Entgegenwirken der Abwanderung durch ein gutes Strassennetz

In der Startphase wurden Reglemente von anderen Gemeinden als Vorlage herangezogen, wobei sich dasjenige der Gemeinde Trachselwald am besten geeignet hat. Der vorliegende Entwurf wurde durch die kantonalen Planungsgruppe (KPG) geprüft. Es wurde eine Mitwirkung vom 3. Juni bis 4. Juli 2016 sowie eine Informationsveranstaltung am 9. Juni 2016 durchgeführt. Die verschiedenen ändernden Artikel im Strassen- und Wegreglement werden vorgestellt und begründet. Das Widmungs- und Entwidmungsverfahren wird näher erläutert. Die Widmung erfolgt mittels einer Verfügung der Gemeinde oder durch die Errichtung einer Wegdienstbarkeit zu Gunsten der Öffentlichkeit beziehungsweise durch eine vertragliche Übertragung der Unterhaltungspflicht. Eine Entwidmung hingegen muss im Rahmen eines Baube-

## 12. Dezember 2016

willigungsverfahrens durchgeführt werden. Die Strassen werden dadurch im rechtlichen Sinne von öffentlichen zu privaten Strassen. Viele Strassen und Wege in der Gemeinde Sumiswald wurden im Jahr 1912 gewidmet. Die Gemeinde Sumiswald sieht nun die Löschung von diversen öffentlichen Wegrechten vor, die nicht mehr als wichtige Verbindungswege für die Öffentlichkeit gelten. Davon ausgenommen sind Fusswegrechte. Es sind vor allem Zufahrten betroffen, die aus dem Strassenverzeichnis der Gemeinde gestrichen werden. Sofern bei der Löschung eines öffentlichen Wegrechts auch ein privates Wegrecht betroffen sein sollte, muss dieses neu eingetragen werden. Es gilt zu beachten, dass damit auch die Werkeigentümerhaftung ändert. Mit dem neuen Weg- und Strassenreglement werden die Gemeindebeiträge und Leistungen der Gemeinde an Strassen der Klasse 3 angepasst. Die Grundeigentümer tragen die Kosten für Neuanlagen und Ausbau wie auch für den baulichen und betrieblichen Unterhalt selber. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde Beiträge leisten. Im Reglement wird folgender Rahmentarif vorgesehen:

- 20 bis 30 Prozent der subventionierten Kosten
- 50 bis 70 Prozent der Kosten, sofern Bund und Kanton keine Beiträge leisten
- Für Belagsstrassen: Beiträge an periodische Wiederinstandstellung (PWI) und an Kosten für Fremdarbeiten von Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 pro m<sup>2</sup>, maximal 55 Prozent der Restkosten

Der Gemeinderat sieht die Beiträge in der Weg- und Strassenverordnung wie folgt vor:

- Neuanlagen und Ausbau – Belags- und Naturstrassen
  - Beitrag von 20 Prozent an die subventionsberechtigten Kosten von beitragsunterstützten Projekten
  - Beitrag von 55 Prozent an die Nettokosten von nicht beitragsunterstützten Projekten nach Abzug aller Drittbeiträge
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt – Belagsstrassen
  - Drittaufträge: Beitrag von Fr. 20.00/m<sup>2</sup>, jedoch maximal 55 Prozent der Bruttokosten
  - Belagseinbau durch die Gemeinde: Beitrag pro Tonne – derzeit Fr. 280.00/to
  - Spritzteeren mit Kies durch die Gemeinde: Betrag pro m<sup>2</sup> – derzeit Fr. 13.50/m<sup>2</sup>
- Naturstrassen
  - Drittaufträge: Beitrag von Fr. 20.00/m<sup>2</sup>, jedoch maximal 55 Prozent der Bruttokosten
  - Unentgeltlicher Kiesbezug von 24 m<sup>3</sup>/Jahr und Kilometer
  - Beitrag von Fr. 6.00/m<sup>3</sup> an die Kiestransportkosten unter Berücksichtigung der Zone
  - unentgeltliche Benützung des Abrandgeräts einmal im Jahr
- Winterdienst: Beitrag von Fr. 0.40/Laufmeter unter Berücksichtigung der Zone

Die Beiträge innerhalb des Rahmentarifs werden durch den Gemeinderat festgelegt. Im Budget 2017 wurden die Gemeindebeiträge auf Fr. 110'000.00 erhöht. Die Bevölkerung kann direkt an der jeweiligen Budgetversammlung Einfluss auf die Beiträge nehmen. Gesuche über Fr. 25'000.00 werden nach konstanter Praxis über die Investitionsrechnung abgerechnet und belasten die Erfolgsrechnung "lediglich" mit den Abschreibungen.

Der Strassenplan zum Strassen- und Wegreglement wurde unter Berücksichtigung der topografischen Lage und der meteorologischen Verhältnisse in Talzone/Hügelzone (Zone 1), Bergzone I+II (Zone 2) sowie Bergzone III/Sömmerungsgebiet (Zone 3) eingeteilt und neu definiert. Die Zoneneinteilung im alten Plan konnte nach so vielen Jahren nicht mehr nachvollzogen werden. Die Gemeindebeiträge für den Kiestransport und den Winterdienst werden anhand der Zonen und zugeordneten Faktoren berechnet. Das Strassenverzeichnis wurde ebenso überprüft. Jede ganzjährig bewohnte Liegenschaft soll finanziell unterstützt und erschlossen werden, wobei die Unterhaltungspflicht auf eine Zufahrt reduziert werden soll. Daraus ergeben sich Streichungen. Einige Wegabschnitte, die aus dem Verzeichnis gestrichen werden sollen, werden auf Folien vorgestellt:

- Verbindungsweg Brand – Schoneggried
  - > Schoneggried ist von der unteren Wassermatt her erschlossen
- Mattenweid – Salbühl
  - > Gründung einer neuen Weggenossenschaft mit neuen Zufahrten
- Senggen – Rossboden
  - > Querverbindung, die durch den Briefträger benutzt wird

## 12. Dezember 2016

-> Zufahrt Senggen wird durch die Weggenossenschaft Senggli erschlossen und  
Rossboden durch die Weggenossenschaft Rossboden

- Wassermatt – Weid
- > Querverbindung, die ebenfalls durch die Post benutzt wird

Vorteile des neuen Strassen- und Wegreglements:

- Bessere Verteilung des zur Verfügung stehenden Geldes
- Grundeigentümer kann zu einem grossen Teil darauf Einfluss nehmen, wie seine Zufahrt ausgebaut werden soll
- Bei genügender landwirtschaftlicher Substanz können Gelder von Bund/Kanton ausgelöst werden. Möglicher Vorteil: Es fliessen mehr Gelder vom Kanton nach Sumiswald

Das Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufzulegen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Peter Nyffenegger, Schoneggried 621, kennt Liegenschaften in der Gemeinde, die mit mehreren geteerten Zufahrten der Klasse 3 erschlossen sind. Sollen diese nun mit einer Barriere versehen werden? Seit 40 Jahren betreut er den "Schoneggriedweg" über eine Länge von ungefähr 700 Meter ohne jegliche Hilfe durch Dritte. Die Löcher der ebenen Wegabschnitte werden mit Kies ausgebessert. Bei den steilen Abschnitten muss das weggeschwemmte Kies wieder eingebaut werden. Mit den vorgesehenen Streichungen ergeben sich für den Winterdienst längere Strecken zum Pflügen. Wahrscheinlich wird der Verantwortliche dafür keine höhere Entschädigung verlangen. Auch Reiter benutzen den Verbindungsweg Brand – Schoneggried rege, da eine 500 Meter lange, unbedenkliche Galoppstrecke vorhanden ist. Die Reiter kommen von Sumiswald her und benutzen die Strecke in Richtung Engelberg, Mattstallwald, Sängele, dem Griesbach entlang in Richtung Brand. Sollte nun das Brandhölzli aus dem Strassenverzeichnis gestrichen werden, wird er auf dieser Wegstrecke ein Reitverbot montieren lassen, dessen Einhaltung er persönlich überprüfen wird.

Er stellt daher folgenden Antrag:

Sämtliche Verbindungswege, welche während Jahrzehnten fast täglich von der Bevölkerung, vom Briefträger etc. als wichtige Abkürzungen benutzt werden, sollen in der Klasse 3 im Strassenverzeichnis aufgeführt bleiben. Diese werden auch regelmässig vom Schnee geräumt. Auf diese Abkürzungen sind wir auch in Zukunft angewiesen. (Nur müssten wir dann alle Leistungen selber bezahlen). Es betrifft die folgenden Wege:

- Durchfahrt Brandhölzli, zirka 200 Meter
- Weidwald – untere Wassermatt
- Erlenhof – Griesbachsäge
- Bützenneuhaus – Hornmatte
- Rossboden – Senggen
- Evtl. weitere

Er wünscht die Abstimmung nicht über jeden einzelnen Weg sondern über alle fünf Abschnitte in globo.

Peter Nyffenegger merkt zusätzlich an, dass bei den vorgesehenen Entwidmungen 24 Wege betroffen sind. Er ist enttäuscht, dass in den Unterlagen, die in der Gemeindeverwaltung aufzulegen sind, keine diesbezüglichen Informationen zur Einsicht vorhanden waren. Es kommt ihm so vor, als möchte die Gemeinde etwas vertuschen. Bei den betroffenen Wegen handelt es sich um wichtige Wegstrecken. Der Weg "Brandhölzli" beispielsweise ist im Besitze eines Eigentümers, wird aber von sieben weiteren Parteien mitbenutzt für Holzschlag oder Landbewirtschaftung. Die Entwidmung und damit die Löschung aus dem Grundbuch haben zur Folge, dass ein privates Wegrecht im Grundbuch einzutragen ist. Er möchte vom Gemeinderat wissen, wer die anfallenden Kosten für den Regierungsstatthalter, die Handänderung, den Notar, die Löschung im Grundbuch sowie die Einträge der neuen Wegrechte übernimmt. Nach seinen Abklärungen müssen zudem die Löschungen von öffentlichen Wegrechten aus dem Grundbuch im Amtsblatt publiziert werden, was auch Kosten auslöst.



## 12. Dezember 2016

Der Gemeindepräsident Christian Waber dankt dem Vorredner für seine freiwilligen Arbeits-einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit. Er hält fest, dass seitens Gemeinderat keine Informationen vertuscht oder Unterlagen zurückgehalten worden sind. Es wurde ein Mitwirkungsverfahren sowie Informationsanlass durchgeführt. An der Informationsveranstaltung wurde transparent über die vorgesehenen Änderungen im Strassen- und Wegreglement informiert.

Gemeinderat Heinz Jenni ergänzt, dass den Strasseneigentümern keine Kosten auferlegt werden, auch die Neueinträge der privaten Wegrechte ins Grundbuch werden nicht weiterverrechnet.

Ernst Josi, Zimmer 700, unterstützt den Antrag aus der Versammlung. Mit den Streichungen von Verbindungswegen aus dem Strassenverzeichnis werden die Briefträger und die Schulkinder benachteiligt, indem ihnen der Weg „abgeschnitten“ wird. Er wünscht sich diesbezüglich keinen Bericht in der morgigen Zeitung lesen zu müssen.

Elisabeth Leuenberger, ober Steg 607, bestätigt, dass der Weg rege von den Briefträgern, den Schulkindern, aber auch von Reitern, Wandersleuten, Mütter mit Kindern und Hundehalterinnen und -halter benützt wird. Der Wegabschnitt "untere Wassermatt – Weidwald" mit einer Länge von rund 240 Metern wurde bereits von ihren Grosseltern und Eltern unterhalten und zwar in Form von Kiesausbesserungen. Bei harten Wintern wird der Weg auch von den Anwohnern „Weid“ befahren. Der Gemeindebeitrag beträgt zirka Fr. 80.40 pro Jahr, welcher die Gemeindefinanzen nicht aus dem Lot bringt und als Anerkennung dient. Der Betrag wird für den Winterdienst eingesetzt, da die Auslagerung an Dritte zu teuer kommt. Der Unterhalt wird in Frondienst und für die Allgemeinheit ausgeführt.

Christian Jakob, Rubishaus 728, fügt an, dass der „Unterstützungsbeitrag“ durch die Gemeinde von jährlich ungefähr Fr. 500.00 für die zur Diskussion stehenden fünf Wegabschnitte nicht allzu hoch sein dürfte. Er schliesst sich dem Antrag von Peter Nyffenegger an.

Paul Gfeller, ober Stauden 613, hält fest, dass die fünf Wegabschnitte mit der Löschung aus dem Strassenverzeichnis nicht einfach ins Gemeindearchiv verschwinden. Sie bleiben an Ort und Stelle. Die Wege werden auch nach der Streichung aus dem Verzeichnis von Fahrzeugen befahren, mit dem Unterschied, dass die Kosten vollumfänglich durch die Wegeigentümer übernommen werden müssen. Er findet dies nicht korrekt und unterstützt deshalb ebenfalls den Antrag von Peter Nyffenegger. Er befürchtet zudem, dass mit den Löschungen die Postzustellung plötzlich eingestellt wird, da längere Wegstrecken/Umfahrungen zurückgelegt werden müssen. Mit dem neuen Strassen- und Wegreglement wird die Stärkung der dezentralen Siedelungen angepriesen – leider geschieht nun das Gegenteil.

Andreas Flückiger, Rossboden 81, befürwortet den Antrag von Peter Nyffenegger. Beim Wegabschnitt Rossboden-Senggen handelt es sich um eine Durchgangsstrasse. Die Wegrechte müssen allesamt angepasst werden. Sportbegeisterte vom Forum Sumiswald benützen diesen Weg sehr oft. Er befürchtet ebenfalls, dass die Post ihre Dienste auf einmal einstellen könnte.

Daniel Wüthrich, untere Kühbisegg 1424, findet das neue Reglement gut. Die "Hornbächler" erhalten höhere Beiträge an den Winterdienst, was hinsichtlich der härteren Verhältnisse auch korrekt ist. Wie aus dem Gehörten entnommen werden kann, werden die Wege im Gebiet Schonegg stark benutzt, weshalb er sich dem Antrag von Peter Nyffenegger anschliesst.

Damit kann Präsident Christian Waber die Diskussion schliessen und das Abstimmungsverfahren erläutern. Da sich zwei Anträge gegenüberstehen wird das Cupsystem nach Artikel 42 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald angewandt. Es ist in der Praxis üblich, dass mit dem zeitlich jüngsten Antrag begonnen wird.

Wer dem Antrag von Peter Nyffenegger zustimmen kann und damit die fünf Wegabschnitte Durchfahrt Brandhölzli, Weidwald – untere Wassermatt, Erlenhof – Griesbachsäge, Bützenneuhaus – Hornmatte und Rossboden – Senggen im Strassenverzeichnis Klasse 3 belassen möchte, bezeuge dies durch Handerheben.

## 12. Dezember 2016

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 135 Stimmen und 20 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Teilrevision Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Anpassungen im Anhang, jedoch ohne Streichung der fünf Wegabschnitte Durchfahrt Brandhölzli, Weidwald – untere Wassermatt, Erlenhof – Griesbachsäge, Bützenneuhaus – Hornmatte und Rossboden – Senggen im Strassenverzeichnis Klasse 3, zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindepräsident Christian Waber unterbreitet den anwesenden Stimmberechtigten die bereinigte Schlussabstimmung: Wollt ihr die damit bereinigte Teilrevision Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Anpassungen im Anhang annehmen?

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **4 5.0 Beratung und Beschlussfassung Schul- und Kindergartenreglement; Teilrevision**

Berichterstatter Gemeinderat Christoph Ritter informiert, dass mit der Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglements (OgR) anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 zwingend auch Anpassungen im Schul- und Kindergartenreglement 2012 erforderlich werden. Das überarbeitete Reglement vereinfacht interne Abläufe, beseitigt überholte Regelungen und stärkt die Mitsprache der Standortsschulleiter. Das Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Die ändernden Artikel werden im Detail erläutert und begründet. Die wichtigsten sind (nicht abschliessend):

<b>alte Formulierung</b>	<b>neue Formulierung</b>
Titel: „Schul- und Kindergartenreglement 2012“  Schulkommission	Titel: „Schulreglement 2017“  Bildungskommission
<b>Artikel 4, Absatz 1</b>  Die Schulen der Primarstufen (1. bis 6. Klasse) werden an den verschiedenen Schulstandorten nach den Vorgaben des Kantons geführt.	<b>Artikel 4, Absatz 1</b>  Die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis 6. Klasse werden in der Regel wohnortsnah unterrichtet.
<b>Artikel 6, Absatz 3</b>  In den besonderen Klassen werden Kinder unterrichtet, wenn  a) diesen durch besondere Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht genügend Rechnung getragen werden kann	<b>Artikel 6, Absatz 3</b>  Der Gemeinderat beantragt der Erziehungsdirektion auf Antrag der Bildungskommission die Eröffnung oder Schliessung von besonderen Klassen.



**12. Dezember 2016**

<p>oder</p> <p>b) die Regelklasse durch diese in zu hohem Ausmass betroffen ist.</p>	
<p><b>Artikel 9, Absatz 1</b></p> <p>Die Anstellung der Lehrkräfte soll neu an die Schulleitung und diejenige des Schulsekretärs an die Geschäftsleitung delegiert werden. Mit der neuen Lösung sind kürzere und effizientere Entscheidungswege möglich.</p>	
<p><b>Artikel 9, Absatz 3</b></p> <p>An den Sitzungen der Gesamtschulkommission nimmt der Gesamtschulleiter mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.</p>	<p><b>Artikel 9, Absatz 3</b></p> <p>An den Sitzungen der Bildungskommission nehmen der Abteilungsleiter Bildung und die Standortsschulleiter mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.</p>
<p><b>Artikel 11</b></p> <p>Die Interessen der einzelnen Schulen werden durch die Standortleiter wahrgenommen. Sie erfüllen ihre Aufgaben gemäss kantonalen Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionen-diagramm.</p>	<p><b>Artikel 11</b></p> <p>Die Standortsschulleiter verantworten standortbezogen die operative Führung der Schule. Sie erfüllen ihre Aufgaben gemäss kantonalen Gesetzgebung sowie Pflichtenheft und Funktionendiagramm.</p>
<p><b>Artikel 18, Absatz 1</b></p> <p>Die Kinder werden demjenigen Schulhaus zugewiesen, das von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist.</p>	<p><b>Artikel 18, Absatz 1</b></p> <p>Die Kinder im Kindergarten und von der 1. bis 6. Klasse werden in der Regel demjenigen Schulhaus zugewiesen, das von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist.</p>

Erika Strahm, Lindenweg 12, hat eine Verständnisfrage zu Artikel 9 Absatz 1 des neuen Reglements. Sie möchte wissen, wer sich hinter dem Begriff "Schulleitung" verbirgt, respektive ob es sich dabei allenfalls um einen Formfehler handeln könnte.

Gemeinderat Christoph Ritter beantwortet die Frage dahingehend, dass sich die Schulleitung aus dem Gesamtschulleiter und dem jeweiligen Standortsschulleiter Sumiswald oder Wasen zusammensetzt und es sich keinesfalls um einen Formfehler handelt.

Erika Strahm möchte weiter wissen, ob die Kündigungsgespräche auch Bestandteil dieser neuen Kompetenzübertragung sind.

Christoph Ritter bejaht diese Frage. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, die Anstellungen und Kündigungen während den Sitzungen der Bildungskommission vorgängig zu besprechen. Das Anstellungs- und Kündigungsverfahren von Lehrpersonen wird bei Erlassannahme an die Schulleitung delegiert.

## 12. Dezember 2016

Erika Strahm stört sich daran, dass im Text im Informationsblatt "DI SCHWARZI SPINNELE" wie auch bei der heutigen Präsentation die „alte Formulierung“ und „neue Formulierung“ zum vollständigen Artikel 9 Absatz 1 fehlt. Dadurch weiss sie nicht genau, über welchen Wortlaut sie abstimmen wird.

Christoph Ritter erklärt, dass es sich hierbei um eine Kurzfassung des Artikels handelt. Der Artikel ist umfassender und liest ihn sogleich in seiner vollen Länge vor.

Der Gemeindepräsident vertritt die Meinung, dass das Reglement 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt ist und es nicht Sinn macht, dieses an der Gemeindeversammlung zu zitieren.

Erika Strahm entgegnet, das Reglement wohl eingesehen, aber nicht auswendig gelernt zu haben. Sie möchte ergänzend wissen, was genau der Gemeinderat unter seiner aufgeführten Begründung in Artikel 11 versteht: „Die Standortschulleiter haben eine Führungsfunktion inne und sollen standortbezogen die operative Führung verantworten. Sie müssen auch Vorgaben um- und durchsetzen, die nicht im Interesse einer einzelnen Schule sind.“ Sie wünscht dazu konkrete Beispiele.

Christoph Ritter teilt mit, dass es sich um Vorgaben handeln könnte, die an beiden Schulstandorten identisch umgesetzt werden müssen, obwohl hiezu die Standortschulleiter geteilter Meinung sind. Die Gesamtschulleitung ist dafür besorgt, den Blick fürs Ganze vor Augen zu haben.

Erika Strahm fügt an, ob es sich beispielsweise darum handeln könnte, dass die Oberstufe Wasen nach Sumiswald verlegt wird oder die Mittelstufe Sumiswald nach Wasen.

Christoph Ritter verneint dies. Es handelt sich ausschliesslich um schulinterne (Organisations-)Abläufe.

Damit kann Präsident Christian Waber die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die Teilrevision des Schulreglements 2017 genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

### **5      5.708      Beratung und Beschlussfassung Schliessung Schulstandort Fritzenhaus**

Berichterstatter Gemeinderat Christoph Ritter teilt mit, dass die folgende Informationsvermittlung zwischen ihm und Gemeinderat Michael Wymann aufgeteilt wird. Es handelt sich bei dieser Vorlage um den ersten Entwicklungsschritt der Schulstrategie des Gemeinderates. Er übergibt das Wort sogleich an Gemeinderat Michael Wymann für weitere Erläuterungen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Wymann erinnert die Anwesenden an die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 30. November 2016. Anlässlich dieses Anlasses wurde detailliert über die Schliessung der Schule Fritzenhaus informiert. Bereits während seiner ersten Legislaturperiode wurde die Ausarbeitung einer Mehrjahresplanung für die Ermittlung des Investitionsbedarfs sämtlicher gemeindeeigenen Liegenschaften an die Fachstelle "reflecta" in Auftrag gegeben. Davon ausgenommen waren die Schloss- und Landwirtschaftsgebäude Spittel. Anhand der Studie wurde der Instandstellungswert, der für die Wiederherstellung des Neuwertzustandes benötigt würde, eruiert. Dabei konnte ein aufgestauter Investitionsbedarf von rund 14 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre ermittelt werden. Aufgrund dieses Berichts wurde eine Arbeitsgruppe "Schulliegenschaften" gebildet, die den dringendsten Handlungsbedarf bei den Schulliegenschaften Wasen Dorf und Fritzenhaus gefunden hat. Die



## 12. Dezember 2016

Arbeitsgruppe hatte die Erhebung des Schulraumbedarfs wie auch die Schulraumoptimierung, die Prüfung von Doppelspurigkeiten und das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zur Aufgabe. Eine Liegenschaftsveräusserung wurde auch überprüft. Die Liegenschaften an der Bahnhofstrasse, Sumiswald (Kindergarten) wie auch diejenige "am Bach" (Kindergarten) in Wasen konnten als mögliche Verkaufsobjekte in Erwägung gezogen werden. Ein Kindergarten benötigt nach gesetzlichen Vorgaben Aussenraum, damit die Kinder draussen spielen können. Zu diesem Zeitpunkt konnte keine andere gemeindeeigene Liegenschaft mit dieser Möglichkeit gefunden werden, um so die Kindergartenklassen woanders unterzubringen. Um ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot in der Gemeinde Sumiswald zu sichern, hat der Gemeinderat im Jahr 2015 die Strategie "Bildung" erarbeitet. Darin verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das Schulwesen möglichst nur noch in gemeindeeigenen Liegenschaften unterzubringen. Von Neubauten ist abzusehen. In einem ersten Entwicklungsschritt wird die Integration des Kindergartens "Gmünden" in die Liegenschaft des Kindergartens "am Bach" vorgesehen. Um den Schulstandort Wasen Dorf zu stärken, sind alle Schülerinnen und Schüler an der Schule Wasen Dorf zu unterrichten. Damit ist die Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus verbunden. Nach der reflecta-Studie müsste für die Wiederherstellung der Liegenschaft "am Bach" rund Fr. 640'000.00 und für das Schulhaus Fritzenhaus rund 1.12 Mio. Franken aufgeworfen werden.

Dem Gemeinderat ist eine offene, transparente Informationspolitik sehr wichtig, so Berichterstatter Gemeinderat Christoph Ritter. Aus diesem Grunde wurde die Bevölkerung auch frühzeitig in das Projekt des ersten Entwicklungsschrittes einbezogen. Zu Beginn des Jahres 2016 hat der Gemeinderat eine Fachgruppe eingesetzt, die sich spezifisch für die Umsetzung des ersten Entwicklungsschrittes auseinander gesetzt hat. Die Liegenschaft Fritzenhaus (Baujahr 1962) weist in den nächsten Jahren einen grossen Sanierungsbedarf auf. Im Unterstufenschulhaus Wasen Dorf ist genügend Schulraum vorhanden. Der vom Kanton vorgegebene Klassendurchschnitt von 19.7 Schülerinnen und Schüler wird an der Primarstufe Wasen deutlich nicht erreicht. Mit der Schliessung Fritzenhaus soll der Standort Wasen Dorf für die sechs Primarklassen gesichert werden. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Hornbach können das gleiche Schulangebot nutzen wie diejenigen aus Wasen Dorf. Der vom Kanton vorgegebene Schnitt von 19.7 wird damit annähernd erreicht. Der bereits bestehende Schülertransport für Kindergarten und Sekundarstufe I bleibt unverändert. Die Kosten für den Transport betragen jährlich rund Fr. 170'000.00. Die vorgesehene Klassenorganisation für die Primarschule Schulstandort Wasen Dorf sieht wie folgt aus:

Schuljahr	1. / 2 Kl.	1. / 2. Kl.	3. / 4. Kl.	3. / 4. Kl.	5. / 6 Kl.	5. / 6. Kl.	Total Standort	:MW 20
	A	B	A	B	A	B		
17 - 18	18 11 + 7	18 11 + 7	24 7 + 17	24 8 + 16	15 5 + 10	15 5 + 10	<b>114</b> 97 W + 17 FH	<b>5.7</b>
Schuljahr	1. / 2 Kl.	1. / 2. Kl.	3. / 4. Kl.	3. / 4. Kl.	5. / 6 Kl.	5. / 6. Kl.	Total Standort	:MW 20
	A	B	A	B	A	B		
18 - 19	20 9 + 11	20 9 + 11	14 7 + 7	15 7 + 8	22 17 + 5	21 16 + 5	<b>112</b> 99 W + 13 FH	<b>5.7</b>
Schuljahr	1. / 2 Kl.	1. / 2. Kl.	3. / 4. Kl.	3. / 4. Kl.	5. / 6 Kl.	5. / 6. Kl.	Total Standort	:MW 20
	A	B	A	B	A	B		
19 - 20	20 11 + 9	19 10 + 9	18 11 + 7	18 11 + 7	24 7 + 17	24 8 + 16	<b>123</b> 105 W + 18 FH	<b>6.2</b>
Schuljahr	1. / 2 Kl.	1. / 2. Kl.	3. / 4. Kl.	3. / 4. Kl.	5. / 6 Kl.	5. / 6. Kl.	Total Standort	:MW 20
	A	B	A	B	A	B		
20 - 21	22 11 + 11	21 11 + 10	20 9 + 11	20 9 + 11	14 7 + 7	15 7 + 8	<b>112</b> 96 W + 16 FH	<b>5.7</b>
Schuljahr	1. / 2 Kl.	1. / 2. Kl.	3. / 4. Kl.	3. / 4. Kl.	5. / 6 Kl.	5. / 6. Kl.	Total Standort	:MW 20
	A	B	A	B	A	B		
21 - 22	21 10 + 11	21 10 + 11	20 11 + 9	19 10 + 9	18 11 + 7	18 11 + 7	<b>117</b> 99 W + 18 FH	<b>5.9</b>



## 12. Dezember 2016

Schuljahr	1. / 2. Kl. A	1. / 2. Kl. B	3. / 4. Kl. A	3. / 4. Kl. B	5. / 6. Kl. A	5. / 6. Kl. B	Total Standort	:MW 20
22 - 23	19 9 + 10	19 9 + 10	22 11 + 11	21 11 + 10	20 9 + 11	20 9 + 11	<b>121</b> 100 W + 21 FH	<b>6.1</b>

	<b>Unterer Überprüfungsbereich</b>	<b>Normalbereich</b>	<b>Oberer Überprüfungsbereich</b>
2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr

Die Diskussion wird eröffnet.

Marianne Hachen, Lindenweg 3, erklärt, dass eine Schulhausschliessung ein einschneidendes Ereignis und ein heikles Thema ist. Die Verantwortung über das Raumangebot obliegt nach kantonaler Gesetzgebung der Gemeinde. Nach Artikel 4 Absatz 2 Schul- und Kindergartenreglement 2012 dürfte eine Schliessung des Fritzenhauses heute gar nicht zur Diskussion stehen. Die Schülerzahlen respektive die Klassengrösse und -organisation gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden im Unterstufenschulhaus Dorf Wasen wie im Aussenschulhaus Fritzenhaus erfreulicherweise eingehalten. Die Interessengemeinschaft Wasen (IG Wasen) hat, nachdem sie mit Gemeindepräsident Christian Waber wie mit dem Ressortvorsteher Schulen, Christoph Ritter, ein konstruktives Gespräch geführt hat, verschiedene Überlegungen angestellt. Die IG Wasen stellt den Antrag, sofern die Versammlung der Schliessung Schulhaus Fritzenhaus zustimmt, die Schliessung entgegen des durch den Gemeinderat angedachten Zeitpunktes 2017/18 auf 2018/19 umzusetzen. Drei Gründe sprechen dafür:

1. Die Umsetzung ist eine grosse zeitliche Herausforderung. Die Schliessung auf 1. August 2017 ist sportlich rasant und stellt hohe Anforderungen an die Verwaltung, die sich nebst der Erfüllung ihres Tagesgeschäfts auch noch mit der baldigen Schulschliessung beschäftigen müsste.
2. Es sind organisatorische Überlegungen einbezogen worden. Der Lehrplan21 wird ab 1. August 2018 eingeführt. Mit der Schulschliessung auf 1. August 2018 können die Herausforderungen von gestaffelten Umorganisationen im Schulbetrieb abgedämpft werden, indem möglichst alles auf einmal umgesetzt werden kann. Dies unter der Voraussetzung, dass die Mehrjahrgangsklassen mit drei Jahrgängen auf Mehrjahrgangsklassen mit zwei Jahrgängen analog der Schulen Sumiswald angeglichen wird.
3. Die dritte und wichtigste Überlegung ist die pädagogische. Die Umstellung auf 2018 würde am wenigsten Schüler-, Lehrer- und Modellwechsel betreffen. Im Jahr 2017/18 wird im Fritzenhaus keine vierte und sechste Klasse unterrichtet. Die fünfte Klasse kann somit noch das sechste Schuljahr und die dritte Klasse kann die vierte beenden, sodass der Wechsel zur nächsthöheren Klasse mit dem dazugehörigen Lehrerwechsel gut lösbar ist.

Gemeindepräsident Christian Waber dankt für die Ausführungen und informiert, dass bei der Abstimmung nur der dritte Punkt des Antrages des Gemeinderates betroffen sein wird und eröffnet die Diskussion.

Werner Röthlisberger, Rindergrat 1398, teilt mit, dass er eine kinderreiche Familie hat. Er fände es schade, wenn das Schulhaus Fritzenhaus geschlossen wird. Seiner Ansicht nach wird die Schulliegenschaft in den kommenden Jahren baulich nicht einstürzen und der Schulbetrieb könnte nach wie vor gewährleistet werden. Die Kinder der Randregionen sind in jedem Fall auf den Schülertransport angewiesen.

Gemeindepräsident Christian Waber dankt für das Votum und erzählt, dass Werner Röthlisberger ihn telefonisch angefragt hat, ob er ein Plakat aufstellen dürfe, um die "Hornbächler" zu motivieren, an der Versammlung teilzunehmen. Wie heute Abend festgestellt werden kann, hat dies gut geklappt.

Damit kann Präsident Christian Waber die Diskussion schliessen und das Abstimmungsverfahren erläutern. Da sich zwei Anträge gegenüberstehen wird das Cupsystem nach Artikel 42

## 12. Dezember 2016

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald angewandt. Es ist in der Praxis üblich, dass mit dem zeitlich jüngsten Antrag begonnen wird.

Wer dem Antrag der IG Wasen zustimmen kann, das Schulhaus Fritzenhaus erst auf 1. August 2018 zu schliessen, bezeuge dies mit einem Handzeichen.

Aus der Versammlung wird eine Rüge nach Artikel 34 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald erhoben, da der Antrag der IG Wasen erst zum Zuge kommen kann, wenn die Versammlung vorgängig der Schliessung zugestimmt hat. Die Abstimmungsreihenfolge ist zu ändern.

Gemeindepräsident Christian Waber stimmt der Rüge zu, dankt dem Redner für den korrekten Einwand und formuliert den Antrag wie folgt um: Wer dem Antrag der IG Wasen zustimmen kann, vorbehältlich die Versammlung der Schliessung des Schulhauses Fritzenhaus zustimmen wird, bezeuge dies mit einem Handzeichen.

Heinz Pfister, unter Steinacker 1088, hat Mühe zu verstehen, weshalb nicht zuerst über den ersten Punkt des Gemeinderatsantrags abgestimmt wird, bevor über den Punkt 3, den Schliessungszeitpunkt.

Gemeindepräsident Christian Waber teilt mit, dass nach Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald zuerst über die gestellten Anträge und erst dann über den Gemeinderatsantrag abgestimmt wird. Bei mehreren Anträgen wird im Cupsystem verfahren und somit nach gängiger Praxis mit dem jüngsten Antrag begonnen.

Beschluss:

1. Auf den Antrag der IG Wasen das Schulhaus Fritzenhaus auf 1. August 2018 zu schliessen, entfallen 120 Stimmen.
2. Auf den Antrag des Gemeinderates die Schulhausschliessung in der Kompetenz des Gemeinderates zu belassen, entfallen 37 Stimmen.

Die Stimmberechtigten beschliessen somit, das Schulhaus Fritzenhaus auf das Schuljahr 2018/19 beziehungsweise auf 1. August 2018 zu schliessen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird aufgrund der ausreichenden Raumsituation im Schulhaus Wasen Dorf und zur Stärkung des Schulstandortes Wasen Dorf beantragt, den Schulstandort Fritzenhaus zu schliessen.
2. Die Gemeindeversammlung möchte der Änderung des Artikels 4 Absatz 2 im Schulreglement zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 115 gegen 50 Stimmen zugestimmt.

Die Schüler der 9. Oberstufenklasse Wasen verlassen den Saal und werden verabschiedet.

### **6      8.513.100      Beratung      und      Beschlussfassung      Sanierung/Umbau Kindergarten am Bach; Kreditgenehmigung**

Berichterstatte Gemeinderat Michael Wymann informiert, dass die Liegenschaft „am Bach“ im Besitze der Gemeinde Sumiswald ist. Die Wohnung steht seit 2014 leer und muss saniert werden. Der Einbau eines zweiten Kindergartens macht insofern Sinn, als dass der Kindergarten „Gmünden“ derzeit in einer privaten Liegenschaft eingemietet ist. Nach ersten Berechnungen kostet eine Wohnungssanierung zwischen Fr. 640'000.00 und Fr. 700'000.00.

## 12. Dezember 2016

Nebst der Innensanierung müssen auch die Aussenhülle und die Fenster saniert werden. Es ist eine Eternitabdeckung vorgesehen. Die Aufrechterhaltung der Mietwohnung ist nicht erstrebenswert, da die Mieterpartei dem Schallärm ausgesetzt ist, die Liegenschaftszufahrt über das Mopac-Gelände erfolgt und keine Parkplätze wie auch kein Aussensitzplatz vorhanden sind. Die zur Verfügung stehende Umgebung eignet sich für das gleichzeitige Betreiben von zwei Kindergärten bestens. Die vorgeschriebene Aussenspielfläche von rund 200 m<sup>2</sup> pro Kindergarten ist vorhanden. Das Planungsbüro Roland Bürki (Architekt Ismail Brand), Grünen ist mit der Projektausarbeitung beauftragt worden. Die Kindergärtnerinnen, die Schulleitung und der Hauswart wurden in die Planung miteinbezogen. Die Richtlinien für den Bau von Kindergärten sowie weitere gesetzliche Vorschriften wurden beachtet und miteinbezogen. Der Situationsplan und die verschiedenen Projektpläne mit den Raumeinteilungen werden im Detail erläutert. Die Grundrisse von jedem Stockwerk mit deren Änderungen werden ebenfalls erklärt. Es kann heute nicht vorausgesagt werden, welche Systemwechsel bis in 10 Jahren umgesetzt oder angedacht werden. Auf 1. August 2018 wird der Lehrplan21 eingeführt. Mit der Strategieumsetzung wird die Gemeinde gute Voraussetzungen schaffen, um auf inskünftige Systemwechsel intelligent reagieren zu können. Der Kindergarten "am Bach" hat eine ideale Lage. Der Haupteingang ist ebenwegs und auch behindertengerecht. Die Kinder gelangen von der Schulanlage über den Turnhallenplatz zum Kindergarten. Die Aussenspielfläche entspricht mit 500m<sup>2</sup> den Richtlinien. Zur Aussenanlage gehört auch die Kugelstossanlage. Diesbezüglich wurden Gespräche mit dem Sportverein Wasen geführt. Es wird vorgesehen, die Anlage gemeinsam zu nutzen. Die Kosten für die Sanierung/den Umbau belaufen sich auf insgesamt Fr. 900'000.00 mit folgender Aufteilung:

Baukosten	Fr. 679'700.00
Umgebung	Fr. 120'000.00
Nebenkosten	Fr. 15'000.00
Ausstattung	Fr. 44'500.00
Reserve	Fr. 40'800.00

Mit der Umsetzung dieses Geschäfts könnten Mietzinsen in der Höhe von Fr. 21'100.00 pro Jahr für die Einmietung in der privaten Liegenschaft "Gmünden" eingespart werden. Dem steht ein Mieteinnahmeverzicht aus der Wohnung der Liegenschaft "am Bach" von Fr. 10'800.00 pro Jahr gegenüber. Die Stellenprozente für den Schulbetrieb bleiben in etwa gleich hoch. Die Kosten von Fr. 900'000.00 sind je zur Hälfte in den Jahren 2017 und 2018 aufgeteilt. Die Abschreibungen müssen nach HRM2 erst ab dem Jahr der Nutzung, das heisst konkret ab 2018, vorgenommen werden. Während des Umbaus sollen die Kindergärteler möglichst in den bestehenden Schulliegenschaften untergebracht werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Steffen, ober Bärhegen 1654, hat die Ansicht, dass der Gesamtbetrag für die Sanierung/den Umbau von Fr. 900'000.00 sehr hoch ausfällt. Im Erdgeschoss sind die baulichen Massnahmen gering wie aus vorgegangenen Erläuterungen entnommen werden konnte. Mit diesem Betrag können dringendere Geschäfte in der Gemeinde in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Michael Wymann erläutert das Leitbild der Einwohnergemeinde Sumiswald. Der Wert der öffentlichen Gebäude soll möglichst erhalten und bei Sanierungen soll der Minergiestandard angestrebt werden. Die Umsetzung des Leitbilds löst folglich Kosten aus.

Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass mit dem Gesamtbetrag von Fr. 900'000.00 zwei Kindergärten zur Verfügung gestellt werden. Wird der Betrag auf einen Quadratmeterpreis umgerechnet, fällt die Sanierung/der Umbau günstig aus.

Fritz Meister, Oberei 597, findet den Gesamtbetrag von Fr. 900'000.00 auch sehr hoch und für die Gemeinde viel Geld. Der Zufall will es, dass er im Jahr 1984 im Gemeinderat war und die Wohnung zu diesem Zeitpunkt saniert worden ist. Es ist für ihn unverständlich, dass die Wohnung seit gut 2½ Jahre leer steht. Eine Wohnungssanierung kostet aus seiner Sicht



## 12. Dezember 2016

weniger. Es ist schwierig, die Entwicklung der Schülerzahlen zu prognostizieren. Er stellt hiermit den Rückweisungsantrag das Geschäft zurück zustellen, um seitens Gemeinderat detailliertere Abklärungen vorzunehmen, ob die Schülerzahlen in nächster Zeit zu- oder abnehmen werden. Bernhard Kündig, obere Ruchseite 1384, fragt nach, wie die Aufträge für die Bauarbeiten vergeben werden.

Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass sich die Gemeinde an die Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und der Verordnung halten muss. Die Aufträge werden nach dem Submissionsverfahren vergeben. Die Arbeiten sollen möglichst in der Region ausgeführt werden. Die Vergabe im vorliegenden Geschäft bleibt in der Kompetenz des Gemeinderates. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Unternehmungen der Gemeinde berücksichtigt werden. Es kommt auf das Verfahren an, das schliesslich anzuwenden ist.

Bernhard Kündig findet es schade, dass nicht garantiert werden kann, dass das Geld und damit die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt. Wenn die Gemeinde Sumiswald schon Mühe mit ihren Finanzen bekundet, sollte möglichst darauf geachtet werden, dass das Geld innerhalb der Gemeindegrenze verbleibt.

Gemeinderat Michael Wymann wehrt sich gegen diese Aussage. Die Aufträge wurden in den letzten Jahren, soweit gesetzlich zulässig und möglich, immer innerhalb der Gemeinde vergeben.

Niklaus Schütz, Riedmatte 1504, hat Verständnis für die Worte von Fritz Meister. Dem Geschäft "Schliessung Fritzenhaus" wurde zugestimmt. Damit und mit dem vorliegenden Projekt, Sanierung/Umbau Kindergarten "am Bach", wird der Standort Wasen gestärkt. Dem Dorf Wasen verbleiben damit zwei Kindergärten. Er befürwortet die Investitionen und betont, dass diese meist günstiger ausfallen. Er ersucht die Versammlung um Annahme.

Daniel Wüthrich, untere Kühbisegg 1424, findet die Sanierung/den Umbau der Liegenschaft "am Bach" mit Einbau eines zweiten Kindergartens eine gute Sache. Es muss aber beachtet werden, dass damit eine grössere Gruppe an Kindern die Hauptstrasse queren werden. Er stellt den Antrag, die drei Fussgängerstreifen besser zu beleuchten der Sicherheit wegen. Die Kinder werden von den Automobilisten oft schlecht beziehungsweise zu spät wahrgenommen.

Präsident Christian Waber dankt für die Ausführungen, entgegnet jedoch, dass dieser Antrag im vorliegenden Geschäft nicht entgegen genommen werden kann, da erstens nicht ordentlich traktandiert und zweitens dieser direkt mit dem zu beschliessenden Geschäft keinen Zusammenhang hat. Er hat aber die Möglichkeit, den Antrag unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu stellen und zur Abstimmung zu bringen.

Werner Röthlisberger, Rindergrat 1398, schliesst sich den Äusserungen von Niklaus Schütz an. Zugleich bedankt er sich bei Gemeinderat Michael Wymann für die schlüssigen Informationen anlässlich des Informationsanlasses vom 30. November 2016.

Damit kann Präsident Christian Waber die Diskussion schliessen und das Abstimmungsverfahren erläutern. Da sich zwei Anträge gegenüberstehen wird das Cupsystem angewandt, wobei mit dem zeitlich jüngsten Antrag begonnen wird.

Wer sich dem Rückweisungsantrag von Fritz Meister anschliessen kann, soll dies mit einem Handzeichen bezeugen.

Beschluss:

Die Versammlung lehnt den Antrag mit grossem Mehr ab.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt Sanierung/Umbau Kindergarten "am Bach", Oeleweg 12 in Wasen, zuzustimmen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Investitionskredit von Fr. 900'000.00 für die Sanierung / den Umbau der Liegenschaft am Oeleweg 12 zu genehmigen.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für die Arbeitsvergaben und die Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs sowie die Aufhebung des Mietverhältnisses Kindergarten "Gmünden" erteilt.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**7      2.162              Beratung und Beschlussfassung der Reglemente Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental und Spezialfinanzierung Altersplanung sowie Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenz Emmental**

Berichterstatter Gemeindepräsident Christian Waber erklärt die Aufgaben und den Zweck der Regionalkonferenz Emmental. Die Regionalkonferenz umfasst den Verwaltungskreis Emmental von Ziebach bis Schangnau, mit den drei Regionen unteres, mittleres und oberes Emmental. Der Regionalkonferenz obliegen obligatorische Aufgaben wie der Verkehr, die Planung, Volkswirtschaft und Kultur. Es gibt aber auch freiwillige Aufgaben wie eben die Altersplanung. Die Erarbeitung der Altersplanung wurde auf Druck der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in Angriff genommen, damit keine Betten vom "grünen Tisch aus" mehr zugeteilt werden, die gar nicht nötig sind. Die Übertragung von freiwilligen Aufgaben müssen mittels Reglement begründet werden. Die neue Kommission wird sich unter anderem aus zwei Mitgliedern aus dem mittleren Emmental zusammensetzen. Der Geschäftsführer der Alterszentrum Sumiswald AG wurde bereits für den Einsitz in die Kommission angefragt.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Aufgabenübertragung Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental zustimmen und die Reglemente "Altersplanung" und "Spezialfinanzierung Altersplanung" genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**8      7.721              Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald**

Berichterstatter Gemeinderat Peter Gygax informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 einem Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald zugestimmt hat. Das Geschäft wurde öffentlich ausgeschrieben und im Submissionsverfahren vergeben. Die Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Firma IVECO (Schweiz) AG erfolgte am 16. Dezember 2015, was den Vorteil hatte, dass noch zusätzliche Abschreibungen nach HRM1 vorgenommen werden konnten. Die Finanzierung der neuen Autodrehleiter belastet die Jahresrechnung der Gemeinde Sumiswald nicht direkt, da die Verbuchung über die Spezialfinanzierung "Regiofeuerwehr" erfolgte. Die Regiofeuerwehr Sumiswald bleibt im kantonalen Konzept für grosse Rettungsgeräte erhalten und die GVB richtet die zusätzlichen Betriebsbeiträge weiterhin aus. Bei mittleren und grossen Ereignissen unterstützt die Regiofeuerwehr Sumiswald die Feuerwehr

## 12. Dezember 2016

Brandis mit der Autodrehleiter und drei Mann. Weitere Fahrzeuge sind in Langnau, Burgdorf und Huttwil stationiert und einsatzbereit. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 15.6.2015:	Fr.	900'000.00
Ausgaben Investitionsrechnung	Fr.	849'032.75
Einnahmen Investitionsrechnung	Fr.	12'000.00
<i>Kreditunterschreibung</i>	<i>Fr.</i>	<i>62'967.25</i>

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Regiofeuerwehr Sumiswald mit Gesamtkosten von 837'032.75 zulasten der Spezialfinanzierung und einer Kreditunterschreibung von Fr. 62'967.25 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

### **9        8.513.180        Kreditabrechnung über die Gewährung eines rückzahlbaren           1.1210.204        Darlehens an die Alterszentrum Sumiswald AG**

Berichterstatter Gemeindepräsident Christian Waber informiert, dass im Jahr 2003 die Alterszentrum Sumiswald AG gegründet wurde. Das Schloss wurde ab diesem Zeitpunkt bis 2011 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 hat der Kanton seine Finanzierungsart geändert und richtet einen sogenannten "Strukturbeitrag" aus. Dieser beträgt Fr. 32.00 pro Tag und Person. Damit können sämtliche Fixkosten abgedeckt werden. Die Versammlung hat am 19. Juni 2014 einem rückzahlbaren Darlehen von Fr. 750'000.00 für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 im Sinne eines gestundeten Mietzinses zugestimmt. Im Mai 2015 wurde mit der Alterszentrum Sumiswald AG eine Vereinbarung betreffend Auflösung des Mietvertrages für das Schlossgebäude Sumiswald und die Rückzahlung des als Darlehen gestundeten Mietzinses abgeschlossen. Das Mietverhältnis ist nun ein halbes Jahr früher als geplant aufgelöst worden. Demnach beträgt das Darlehen Fr. 675'000.00, welches bis 2031 mit einem Zinssatz von einem Prozent zurückzuzahlen ist. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 16.06.2014:	Fr.	750'000.00
Ausgaben in der Investitionsrechnung per 30.06.2016	Fr.	675'000.00
<i>Kreditunterschreibung</i>	<i>Fr.</i>	<i>75'000.00</i>

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens an die Alterszentrum Sumiswald AG in der Gesamthöhe von Fr. 675'000.00 und einer Kreditunterschreibung von Fr. 75'000.00 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

### **10       1.400                Gemeinderat                                  Orientierungen des Gemeinderates**

#### **Zielsetzungen der Legislatur 2013 – 2016; Zusammenfassung**

Gemeindepräsident Christian Waber stellt die Ziele dieser Legislatur vor und erklärt, welche erfüllt worden sind und welche weiterhin pendent sind:

## 12. Dezember 2016

Ziel	Massnahmen	Termin
1. Kauf Zeughausareal	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaufverhandlungen mit amarusuisse für Zeughaus Grünen weiterführen -&gt; Nach Mitteilung Führungsstab bleiben Gebäulichkeiten vorderhand in der Armee (Reserve für strategische Ausrichtung)</li> </ul>	31.12.2022
2. Gemeindemarketing	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auflösung per 1.1.2017 und Überführung in die Präsidialkommission</li> </ul>	erfüllt
3. Bevölkerungszahl halten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Medizinische Grundversorgung mindestens halten (zusätzlich Augen-, Kinder- und Zahnarzt ansiedeln)</li> <li>▪ Gewerbe einbeziehen für Arbeitsplatzhaltung und Motivation des oberen Wirtschaftskaders für das (freiwillige) Engagieren</li> </ul>	pendent
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktiv Investoren für Mehrfamilienhäuser suchen (Broschüre erarbeiten)</li> </ul>	pendent
4. Funktion als Subzentrum stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für andere Gemeinden Fachaufgaben übernehmen</li> </ul>	laufende Angebote
5. Verbesserungen im motorisierten Individualverkehr unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekt Zufahrt Emmental mit allen Kräften unterstützen -&gt; Zustimmung Grosse Rat am 8.9.2016</li> </ul>	erfüllt
6. Umstellung Buchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM 2 einführen -&gt; nur noch Detailfragen offen wie bsp. die Bewertung von Vermögen</li> </ul>	erfüllt
7. Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtstrategie erarbeiten Schritt 1: Schliessung Fritzenhaus Schritt 2: Schaffung von Kompetenzzentren</li> <li>▪ Konzept für Mittagstisch in Zusammenhang mit Schülertransporten ausarbeiten und optimieren</li> </ul>	pendent
		pendent
8. Feuerwehrwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Langfristige Planung der notwendigen Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen für die Regiofeuerwehr Sumiswald</li> <li>▪ Ersatzbeschaffung Autodrehleiter</li> </ul>	pendent
		erfüllt
9. Schiesswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung und Umsetzung der Schiessanlage-Sanierung</li> </ul>	bis 31.12.2020
10. Baureglement und Zonenplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsplanungsrevision vorbereiten mit integrierenden Bestandteilen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ZPP1 für die Eichmatt</li> <li>▪ UeO Fürtenmatte ausarbeiten</li> </ul> </li> </ul>	bis 31.12.2018
11. Bauland Lugenbachmatte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkauf der restlichen Parzellen in der Überbauung</li> </ul>	laufend
12. Strassen- und Wegreglement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausarbeitung und Umsetzung eines finanziell tragbaren Wegreglements</li> </ul>	bis 31.12.2016 (GV 12.12.2016)
13. Werkhof	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuen Standort für Werkhof suchen</li> <li>▪ Realisierung Neubau</li> </ul>	erfüllt pendent
14. Förderung erneuerbarer Energie und Energieverbrauch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung aller Anstrengungen zur Erzeugung und Anwendung erneuerbarer Energien</li> <li>▪ Bei Gebäudesanierungen möglichst gute Isolationswerte anstreben</li> </ul>	laufend laufend
15. Kanalisationswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanziell tragbare Etappierung des beschlossenen Kredites der GEP-Massnahmen vorlegen</li> </ul>	erfüllt
16. Zukunft Energie AG überprüfen und Eigentümerstrategie formulieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentümerstrategie unter Beizug des Verwaltungsrates sowie des Geschäftsführers erarbeiten und dem Rat zur Genehmigung vorlegen</li> </ul>	pendent (GR Sitzung vom 18.12.2016)
17. Neue Nutzungsmöglichkeiten für das Stettlerhaus suchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umnutzung / Weiterverwendung prüfen in Zusammenarbeit mit Werkhof</li> </ul>	pendent
18. Pflegeheim Schloss und Landwirtschaftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekt Musik- und Begegnungszentrum begleiten</li> <li>▪ Strategie für Landwirtschaftsbetrieb in Bezug auf Gebäudesanierungen erarbeiten</li> </ul>	bleibt vorderhand pendent pendent
19. Vereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitragskonzept erarbeiten</li> </ul>	erfüllt
20. Weiterführung der Märkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsatzbeschluss fällen</li> </ul>	erfüllt
21. Bahnhofareal Wasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltung, Aufwertung des Areals</li> </ul>	In Bearbeitung

### **Geschäftsübergabe an den neuen Gemeinderat (Legislatur 2017 – 2020)**

Der alte und neue Gemeinderat wird am Montag, 19. Dezember 2016 zusammen kommen und die pendenten Geschäfte/Akten übergeben.

### **Weiterverwendung Schloss Sumiswald**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 drei Varianten bestimmt:

- Variante A: Musik- und Begegnungszentrum
- Variante B: Verkauf der Liegenschaft
- Variante C: kantonales Provisorium für Altersheime die umbauen

Alle drei Varianten haben sich zerschlagen. Mit Nachdruck wurden weitere Möglichkeiten für eine Vermietung geprüft, die ebenfalls nicht umgesetzt werden konnten. Mit dem Kanton Bern (Direktionen: POM, ERZ und GEF) wurden ab Februar 2016 intensive Gespräche über die Möglichkeiten einer Asylnutzung geführt. Ebenfalls wurden Gespräche mit der Heilsarmee, ORS Service AG, und Zentrum Bäregg GmbH geführt. Ein Durchgangszentrum mit bis zu 150 Menschen hat der Gemeinderat aus Sicherheits- und Betriebsaspekten abgelehnt. Eine Zwischennutzung mit der Auflage von maximal 30 Menschen in Familienformation konnte die Heilsarmee als Betreiberin nicht garantieren. Nach vielen Gesprächen kamen der Kanton und die Gemeinde überein, die Verhandlungen abzubrechen. Der "Plan B" des Kantons Bern musste bis heute nicht umgesetzt werden, da weniger Asylanten in die Schweiz eingereist sind, als angenommen. Die Kapazitäten mit den vorhandenen Unterkünften sind derzeit ausreichend. Aktueller Geschäftsstand: Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches den Verwaltungsstandort sowie den Landwirtschaftsbetrieb beinhaltet. Dieses wird dem neuen Gemeinderat für die weitere Behandlung übergeben. Die ehemalige Abwartswohnung im Erdgeschoss ist an Sportler des Unihockeyclubs Grünenmatt bis Ende April 2017 vermietet. Bis Ende Jahr soll zudem eine Leistungsvereinbarung mit der Dienstleistungszentrum AG abgeschlossen werden,



## 12. Dezember 2016

um das Schloss (im Teil "Turm"), touristisch nutzen zu können. Das Angebot an den Staat Italien Erdbebenopfer für eine Zeitspanne von zirka zwei Jahren aufzunehmen, ist beim Botschafter nach wie vor hängig.

### **11 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes GV**

Daniel Wüthrich, untere Kühbisegg 1424, fragt an, ob mit Annahme der Sanierung und Umbau des Kindergartens "am Bach" die drei Fussgängerstreifen an der Dorfstrasse aus Sicherheitsgründen besser beleuchtet werden können. Die Kinder werden von den Automobilisten oft schlecht oder zu spät wahrgenommen.

Gemeindepräsident Christian Waber erklärt, dass nach Artikel 33 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald unter dem Traktandum "Verschiedenes" eine stimmberechtigte Person verlangen kann, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Es ist nicht ganz klar, ob dieser Antrag tatsächlich in die Kompetenz der Versammlung fallen wird. Der Präsident schlägt deshalb vor, den Antrag entgegen zu nehmen und als erheblich zu erklären, sofern das Geschäft dann auch in die Kompetenz der Versammlung fällt. Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Versammlung klärt den Antrag mit grossem Mehr als erheblich.

Paul Plattner, Gerbeweg 3, beginnt seine Wortmeldung mit "Freude herrscht". Er durfte ein aussergewöhnliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten führen. Dabei hat er die Idee aufgeworfen, während der Versammlung ein Mikrophon zur Verfügung zu stellen. Die ältere Generation bekundet Mühe, das Versammlungsgeschehen akustisch zu verstehen. Er dankt für die Installation und Gebrauch des Mikrophons sowie die Aufnahme seines Anliegen.

Renate Riesen, Wyler 440, orientiert, dass sie im Auftrag von Bürgerinnen und Bürger das Anliegen vorbringt, Dieter Sigrist die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Er hat in den letzten Jahren mit seinen beiden Büchern "Streiflichter" und "Die Gemeinde Sumiswald in alten Ansichten" ausserordentliches für die Gemeinde Sumiswald geleistet. Die Geschichte von Sumiswald wurde sehr gut recherchiert und dokumentiert. Dies ist für die Gemeinde Sumiswald aus historischer Sicht von grossem Wert. Zudem hat er auch im kulturellen Bereich mit dem Verein "Chlyni Büni Sumiswald" viel erreicht. Der Verein wird im nächsten Jahr aufgelöst. Es wird dem Gemeinderat beantragt zu prüfen, ob Dieter Sigrist die Ehrenbürgerschaft verleih werden kann.

Gemeindepräsident Christian Waber lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Versammlung klärt den Antrag mit grossem Mehr als erheblich.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung mehr gestellt werden, verabschiedet der Gemeindepräsident die ausscheidenden Ratskollegen und -kollegin. Er würdigt ihre Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit. Obwohl nicht immer alle gleicher Meinung waren, herrschte im Rat ein kameradschaftliches Klima vor. Unter grossem Applaus werden den einzelnen Geschenke - untermalen mit persönlichen Abschlussworten - übergeben.

Vizepräsident Fritz Steffen richtet ein paar Worte an den abtretenden Gemeindepräsidenten. Nach Krönung seiner politischen Karriere als Nationalrat wurde er noch Gemeindepräsident von

## 12. Dezember 2016

Sumiswald, was sehr erfreulich war. Welche Fähigkeiten machen einen guten Politiker aus? Er muss die nötige Intelligenz haben, wortgewandt sein und ein offenes Ohren haben. Die Sumiswalder wussten, dass Christian Waber diese Fähigkeiten mitbringen wird, als sie ihn im Jahr 2013 zum Präsidenten gewählt haben. Einige Rückmeldungen meinten dazumal gar, dass er den Gemeinderat nicht zu Wort lassen wird und alle "z'Bode schnurret". Der Vizepräsident dankt Christian Waber im Namen aller Ratskollegen für sein grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde Sumiswald. Manchmal sei er für die Emmentaler etwas zu forsch vorangegangen. Wahrscheinlich musste auch seine Ehegattin vieles mit- und ertragen. Als Abschlussgeschenk wird ihm ein Koffer "all in one" überreicht. Der Inhalt dieses Koffers ermöglicht ihm, sofort zu verreisen. Unter tosendem Applaus und standing-ovation wird er verabschiedet.

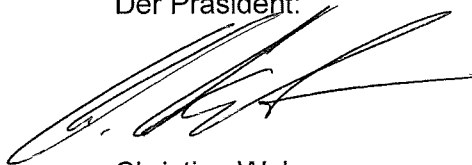
Gemeindepräsident Christian Waber bedankt sich für die Abschiedsworte und das Geschenk. Er hat immer versucht, möglichst menschen- und bürgernah zu sein, was ihm im Grossen und Ganzen auch gelungen war. Jede Begegnung hat ihm viel gegeben. Er wünscht allen Anwesenden frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017. Hiermit schliesst er die Versammlung vom 12.12.2016.

Zum Abschluss singt der Gemeinderat sowie die Gemeindeschreiber das durch Gemeinderat Michael Wymann selbstgedichtete Lied "Gmeinradsreis" untermalen mit musikalischer Begleitung.

Schluss der Versammlung: 23:15 Uhr

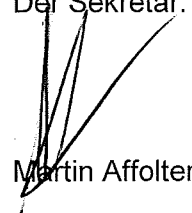
-----  
**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:



Christian Waber

Der Sekretär:



Martin Affolter

## Gmeinradsreis (Melodie vo „i bi ä Ämmitaler“)

1

Mir si vo SumisWase, u dert im Gemeinderat.  
Mir wei üs witerentwickle, drum gö mir itze mou uf Prag.  
Mir gö itz uf Prag.....„I bi im Gemeinderat“.

*Refrain:*

*Jo i bi ä SumisWäseler, i bi ä Rat, ....., ä Gemeinderat, ....*

*Jo i bi ä SumisWäseler, i bi ä Rat, , ä Gemienderat.*

2

Ä sone Reis muesch Plane, der Chef het aus organisiert.  
Im Konvoi a Flughafe, vorab der Chef wius pressiert.  
Vorab der Chef wius pressiert.....„Sisch aus guet organisiert“.

*Refrain:*

3

Mit äm FLüger in Prag acho, d'Erkundig cha itzä starte.  
Züigig zum Busbahnhof, doch der Schofför lot uf sich warte.  
Der Schofför lot uf sich warte.....„Sisch aus guet organisiert“.

*Refrain:*

4

Ir Stadt de ändlich acho, z'Hotäu isch no nid parat,  
Drum afe mou öppis ässe, aber zersch äs Bier das hiuft bim Warte.  
Äs Bier das hiuft bim Warte.....„Sisch aus guet organisiert“.

*Refrain:*

5

D'Füehrig in Prag macht Idruck, sisch aues suber und schön,  
Putzmaschine macht suber, nume der Sime het äs Problem.  
Nume der Sime het Problem.....„Mach Platz süsch bi gli Flach“.

*Refrain:*

6

Immer wider gseht me die gliche, grünen agschribe überall presänt,  
Sisch nid d'SVP nid die Grüene, nei d'Herbalife het ä Konvält.  
d'Herbalife het ä Konvält.....„s'macht schlank und rank und isch gsung“.

*Refrain:*

7

d'Verträtig vor Schwiz muesch bsueche, bir Botschaft erwise mir Presänz,  
Nid aber üse Botschafter, dä erwartet üs ir Residänz.  
Mi erwartet üs ir Residänz.....„Sisch aus guet organisiert“.

*Refrain:*

8

Mit äm Schiff uf der Moldau, z'Buffet das isch särviert,  
Ir Schlöise ufe oder abe, nid aui hets inträssiert.  
Nid aui hets inträssiert.....„Sisch aus guet organisiert“.

*Refrain:*

9

Zrügg ir Schwiz isch doch Sunneklar, no zäme oppis ässe,  
aues Bio und nid Herbalife, mir wärde die Reis nie vergässe.  
Mir wärdes nid so schnäu vergässe.....„Danke Chrigu heschs guet organisiert“

*Refrain:*